

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0611/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Barbara Hurth
Aktenzeichen: FDLII/2-468-01-Hh	Federführung: Fachdienst II/2	Datum: 21.09.2023

Anpassungs- und Ergänzungsvereinbarung zur Finanzierung der Kath. Kita St. Josef

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Dem vorliegenden Anpassungs- und Ergänzungsvertrag mit der Kirchengemeinde Pfarrei St. Martin Idsteiner Land, wird zum 01.11.2023 zugestimmt.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 3650
Sachkonto /-Nr.: 7119004
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Das Bistum Limburg (Bischöfliches Ordinariat) hat mit Schreiben vom 11.08.2023 (s. Anlage) mitgeteilt, dass durch die stark rückläufigen Kirchenbindungen eine veränderte Finanzsituation bei den Kirchengemeinden und dem Bistum eingetreten ist. Um flächendeckend weiterhin in den Kitas vertreten sein zu können, müssten Einsparungen vorgenommen werden. Das Bistum teilt weiter mit, dass es jedoch nicht bei den Kindern und dem pädagogischen Personal einsparen, sondern eine Anpassung beim Finanzierungsschlüssel im Kita-Baubereich vornehmen möchte.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass viele Kindertageseinrichtungen in den 60er und 70er Jahren

gebaut worden sind, sodass in den nächsten Jahren hohe Sanierungskosten entstehen werden. Darüber hinaus seien auch stetig steigende Anforderungen an die Gebäude (z. B. Brandschutz) und eine Veränderung der Nachfrage an das Betreuungsangebot (z. B. Nachrüsten von Schlafräumen, Angebot der Mittagsversorgung) als grundlegende bauliche Eingriffe in die jeweiligen Objekte zu sehen.

Weiter führt das Bistum in seinem Schreiben aus, dass derzeit insgesamt 19.500 Kinder in katholischen Kitas betreut werden. Um dies weiterhin gewährleisten zu können, soll nun der kirchliche Finanzierungsanteil von 15 % der anrechnungsfähigen Kosten, zukünftig für alle aufkommenden Kosten und nur noch für Bestandsgruppen (bereits bestehende Gruppen) gelten.

Status Quo in Niedernhausen:

Das Bistum Limburg bzw. die katholische Kirchengemeinde St. Martin Idsteiner Land ist Träger der Kita St. Josef.

Der zurzeit noch bestehende Betriebskostenvertrag ist aus dem Jahre 2008 (s. Anlage). Er sieht eine 15 % Übernahme der Betriebskosten durch das Bistum Limburg vor. Größere Reparaturen, die einer Investition gleichzusetzen sind, werden in diesem Vertrag durch eine **50 % Übernahme des Bistums mitfinanziert**.

Das bestehende Gebäude der Kita St. Josef mit derzeit drei Gruppen, entspricht nicht mehr heutigen Anforderungen. Es besteht hoher Investitionsbedarf.

Mittlerweile besteht Einvernehmen darüber, dass ein Ersatzneubau mit insgesamt fünf Gruppen in den nächsten Jahren entstehen soll. **Der Kostenquotelung von 15 % wurde bereits hierfür als Verhandlungsgrundlage zugestimmt.**

In den vergangenen Jahren gab es mehrfach Treffen mit dem Bistum, um sich über einen neuen Betriebskostenvertrag zu einigen. Den letzten Vertragsentwurf hat die Verwaltung dem Bistum im Jahr 2019 mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Das Bistum teilt aktuell hierzu mit, dass aus personellen Gründen derzeit eine Überarbeitung sämtlicher kommunaler Trägerverträge leider nicht möglich ist (es müssen ca. 100 Verträge geändert werden).

Für die v. g. Kostenquotelung soll deshalb zunächst „nur“ eine Anpassungs- und Ergänzungsvereinbarung (unter Bezugnahme auf den Altvertrag vom 09.10.2008) abgeschlossen werden.

Was ändert sich für die Gemeinde Niedernhausen mit der Anpassungs- und Änderungsvereinbarung?

Mit dem Abschluss bzw. der Unterzeichnung der vorliegenden Anpassungs- und Ergänzungsvereinbarung ändert sich **„nur“ die Höhe der kommunalen Beteiligungsquote, die im „Altvertrag“ mit 50 % für Investitionskosten, die 5.000,00 Euro übersteigen**, angegeben war. Hier wird zukünftig das Bistum nur noch 15 % der Investitionskosten übernehmen. Alle anderen Betriebskosten waren bis dato auch vorher schon mit 15 % Zuschuss durch das Bistum gedeckelt.

Im Entwurf der Anpassungs- und Änderungsvereinbarung ist zudem geregelt, dass über **alle Maßnahmen**, die durchgeführt werden sollen, die **Gemeinde zustimmen muss** (s. § 3 Verfahren). Es ist somit davon auszugehen, dass sämtliche Investitionen, die vor dem geplanten Ersatzneubau noch erfolgen müssten, in geeigneter Absprache und nicht willkürlich erfolgen. Auch in diesem Punkt weist das Bistum in seinem v. g. Schreiben darauf hin, dass im beiderseitigem Interesse die Investitionen in der Bestands-Kita auf das Nötigste beschränkt werden.

Wie sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen und warum sollte die Kath. Kita weiter Bestand in der Gemeinde Niedernhausen haben?

Auszug § 74 SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch) Förderung der freien Jugendhilfe:

(1) „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern, wenn der jeweilige Träger

- 1. die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung nach § 79 a gewährleistet,*
- 2. die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,*
- 3. gemeinnützige Ziele verfolgt,*
- 4. **eine angemessene Eigenleistung erbringt** und*
- 5. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.“*

Auszug § 30 HKJGB (Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch):

„(3) Die Gemeinden sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung anregen und fördern. § 74 Abs. 1 bis 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gilt entsprechend.

(4) Soweit geeignete Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben oder rechtzeitig geschaffen werden können, sollen die Gemeinden von eigenen Maßnahmen absehen.“

Der gesetzliche Auftrag für die Kommunen besteht demnach in der Prüfung, ob durch freie/private Trägerschaft eine Pluralität/Vielfalt von Trägern gegeben bzw. weiter ausgebaut werden kann, damit u. a. das **Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ausreichend** berücksichtigt wird.

Kita-Bedarfsplanung - Stellenwert der Kath. Kita St. Josef

Die Kath. Kita St. Josef nimmt in der Gemeinde Niedernhausen seit Jahrzehnten einen wichtigen Stellenwert bei der Kinderbetreuung in der Gesamtgemeinde ein. Die Einrichtung hält 62 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren und 7 Plätze für Kinder von 2-3 Jahren vor (insgesamt 69 Plätze). Die Kita St. Josef zeichnet sich durch Weltoffenheit aus, es werden Kinder mit und ohne Konfessionsangehörigkeit gleichermaßen aufgenommen. Die Kita ist innerhalb der Gemeinde bei Eltern sehr beliebt, es herrscht eine starke Frequentierung, sodass kontinuierlich von einer ganzjährigen Vollbelegung auszugehen ist.

Der Gesetzgeber spricht von einer „angemessenen Eigenleistung“, die nicht näher erläutert wird. In Anbetracht des vorliegenden Schreibens des Bistums und mit Blick auf den geplanten Ersatzneubau und der Tatsache, dass hier die „neue“ Kostenquotelung bereits Verhandlungsgrundlage war, sollte dem Entwurf der Anpassungs- und Ergänzungsvereinbarung zugestimmt werden.

Hurth
Fachdienstleitung

Anlagen:

Schreiben Bistum Limburg vom 11.08.2023

Betriebskostenvertrag von 2008

Entwurf Anpassungs- und Ergänzungsvereinbarung